

ENTWURF

Kindertagesstättenbedarfsplan



Betreuungsangebote für Kinder im Landkreis Friesland

18. Fortschreibung



Herausgeber: Landkreis Friesland
Fachbereich Jugend & Familie
Lindenallee 1
26441 Jever

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Grundlagen der Bewertung – Rechtsgrundlagen

1.1	Zuständigkeit	5
1.2	Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz	5
1.3	Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) – Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder	6
1.4	Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	6
1.5	Vorhalten eines bedarfsgerechten Angebotes gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter	6
1.6	Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	7
1.7	Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)	7
1.8	Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung	7
1.9	Ganztagsangebot im Landkreis Friesland	8
1.10	Übersichtskarte der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Friesland	9

2. Kindertagespflege im Landkreis Friesland

2.1	Die Familien- und Kinderservicebüros	10
2.2.	Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen	10
2.3	Statistik zur Kindertagespflege	11
2.4	Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen	12
2.5	Das Gesamtkonzept „HAnd in HaND“	13

3. Förderprogramme zur Kindertagesbetreuung	
3.1 RIK – Richtlinie Investition Ausbau Kinderbetreuung U3	15
3.2 Betriebskostenförderung im Bereich der Kindertagespflege	15
3.3 Förderung der deutschen Sprache im Elementarbereich	16
4. Bevölkerungsprognose und Bedarfsberechnung	
4.1 Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren	17
4.2 Kinder im Alter unter drei Jahren	18
4.3 Veränderung der Kinderzahlen bei den unter Dreijährigen	20
4.4 Veränderung der Kinderzahlen bei den 3 – unter 6jährigen	21
5. Angebote und Versorgungssituation in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	
- tabellarische Darstellung – Querformat -	
5.1 Gemeinde Bockhorn	22
5.2 Stadt Jever	24
5.3 Gemeinde Sande	27
5.4 Stadt Schortens	29
5.5 Stadt Varel	31
5.6 Gemeinde Wangerland	33
5.7 Gemeinde Wangerooge	35
5.8 Gemeinde Zetel	37
6. Kindertageseinrichtungen im Landkreis Friesland	
6.1 Verzeichnis der Kindertageseinrichtungen	39
6.2 Verzeichnis der Krippengruppen	40
6.3 Verzeichnis der altersübergreifenden Gruppen	41
6.4 Verzeichnis der Integrationsgruppen	42

Anlage: Qualitätsstandards für die Großtagespflege

1. Rechtsgrundlagen

Einleitung

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) als Aechtes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Dem Landkreis Friesland als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt gem. §§ 79, 80 SGB VIII und § 13 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 07.02.2002 die Planungsverantwortung sowie die jährliche Fortschreibung des Bedarfs an Kinderbetreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

1.1 Zuständigkeit

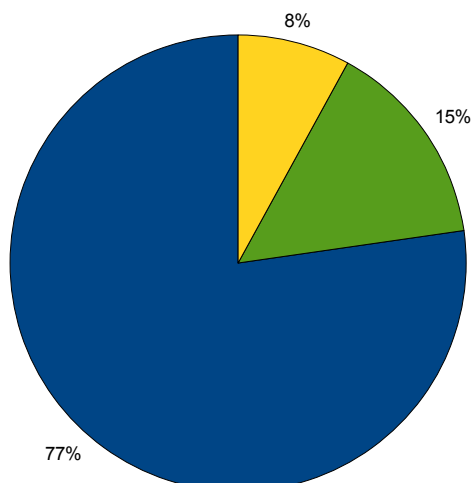
Der Landkreis Friesland steht als Träger der öffentlichen Jugendhilfeplanung neben der Bedarfsplanung zusätzlich in der Verantwortung, den gem. § 24 SGB VIII und § 12 Nds. KiTaG gesetzlich festgelegten Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu erfüllen.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland haben gem. § 69 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG/SGB VIII) die Aufgabe übernommen, ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen.

1.2 Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

§ 24 SGB VIII definiert den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Sobald Kinder das 3. Lebensjahr vollenden, haben sie einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. § 22 SGB VIII regelt die Zweckbestimmung (Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit) sowie die Aufgaben einer Kindertageseinrichtung.

Platzangebot für 3-6Jährige



■ Vormittagsplätze ■ Nachmittagsplätze ■ Ganztagsplätze

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung richtet sich gem. § 12 Abs. 1 Nds. KiTaG auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe. Wenn kein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen zur Verfügung steht, kann gem. § 12 Abs. 3 S. 2 Nds. KiTaG der Rechtsanspruch auch durch einen Platz in einer Nachmittagsgruppe erfüllt werden, wenn die Betreuungszeit an 5 Tagen in der Woche mindestens 4 Stunden täglich beträgt.

1.3 Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten. Primäres Anliegen dieses Gesetzes ist der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere für Kinder im Alter unter drei Jahren.

Durch die damit einhergehenden Änderungen des Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder – und Jugendhilfe ergeben sich im wesentlichen die nachfolgend benannten gesetzlichen Veränderungen:

1.4 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Für diese Altersgruppe muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe neben der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung darauf hinwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

1.5 Vorhalten eines bedarfsgerechten Angebotes gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII für Kinder unter drei Jahren

Ab dem 01. August 2013 haben Kinder ab dem vollendetem 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte, frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Eltern, die ihre Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr nicht in Einrichtungen betreuen lassen, sollen ein Betreuungsgeld erhalten.

Zur Befriedigung des künftigen Rechtsanspruchs haben Bund und Länder einen schrittweisen Ausbau des Betreuungsangebotes bis 2013 auf bundesweit durchschnittlich 35 % vereinbart.

Weitergehendes Landesrecht, wodurch der Rechtsanspruch für unter Dreijährige (ähnlich wie im Kindergartenbereich) genauer definiert wird, gibt es zur Zeit noch nicht.

1.6 Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde gem. § 69 SGB VIII in Verbindung mit § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG/SGB VIII) mit Wirkung zum 01. Januar 1995 den Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland die Aufgabe zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen übertragen. Hierdurch besteht ihrerseits nun die Verpflichtung, Tageseinrichtungen für Kinder zu schaffen, fortzuführen und die Aufgaben so wahrzunehmen, dass der Rechtsanspruch erfüllt werden kann.

Diese Vereinbarung wurde mit Wirkung zum 01.08.2007 fortgeschrieben. Die Fortschreibung beinhaltet die Anpassung der Zuschüsse zu den Elternbeiträgen sowie die Leistung von Investitionskostenzuschüssen für die Schaffung von Krippenplätzen. Mit Ausnahme der Gemeinde Wangerooge haben alle Städte und Gemeinden der Fortschreibung zugestimmt.

1.7 Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)

Am 07.11.2008 stimmte der Deutsche Bundesrat dem KiföG zu, durch das der mit dem TAG angestoßene Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgeführt und beschleunigt werden soll. Das KiföG schafft die bundesrechtlichen Voraussetzungen für diesen Ausbau und dessen anteilige Finanzierung durch den Bund, soweit dieses nicht bereits gesetzlich geregelt ist.

Schwerpunkt des KiföG ist – neben den finanziellen Regelungen und der Profilierung der Kindertagespflege – eine an erweiterten Kriterien geknüpfte Verpflichtung der Träger der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe zur Vorhaltung von Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.

Ferner wird ab dem 01. August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer (Kinder-)Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr an eingeführt.

1.8 Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung

Gemäß § 3 Abs. 6 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 07.02.2002 „...sollen Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind..., nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte... gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden...“

Ausgangspunkt jeder Integrationsmaßnahme ist der Wunsch der Eltern nach einer entsprechenden, möglichst wohnortnahen Betreuung und Förderung ihres Kindes mit Behinderung.

Im Rahmen eines Modellvorhabens zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von unter drei Jahren in Krippen und kleinen Kindertagesstätten gem. § 11 Abs. 2 KiTaG konnten zwei Kinder mit Behinderung in eine Krippengruppe aufgenommen werden.

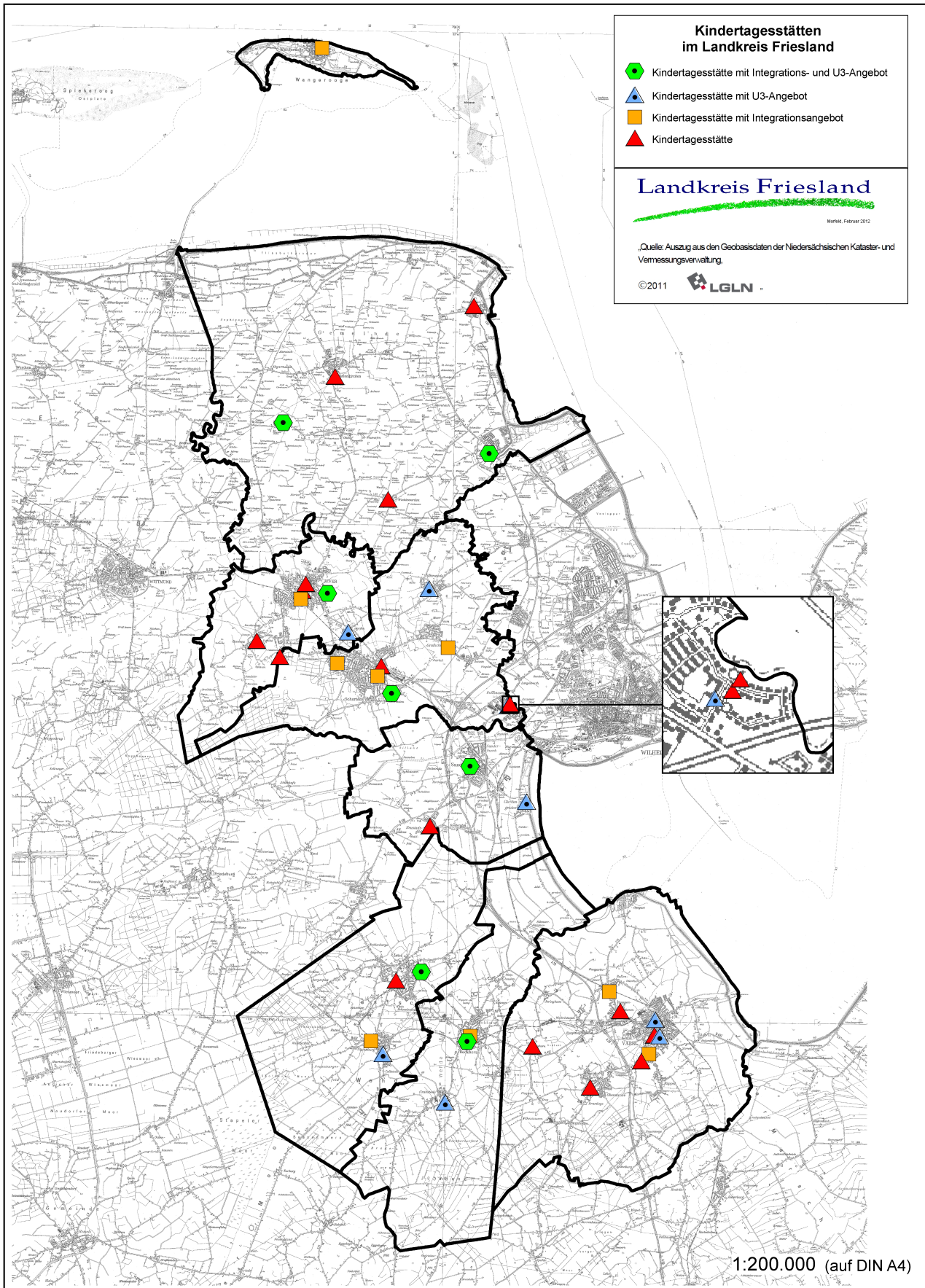
Zum Kindergartenjahr 2011/2012 wurde eine neue Integrationsgruppe eingerichtet, so dass nunmehr 30 Integrationsgruppen in 16 (Kinder-)Tageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft zur Verfügung stehen, in denen insgesamt 120 Integrationsplätze angeboten werden.

Kinder mit Behinderung werden darüber hinaus in den Heilpädagogischen Kindergärten der „Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Wilhelmshaven“ (GPS) in Varel-Seghorn und in Schortens-Upjever angeboten. Die Einzugsbereiche der Heilpädagogischen Kindergärten Upjever und Seghorn umfassen jedoch auch Teilgebiete außerhalb des Landkreises Friesland, so dass nicht die volle Platzkapazität dem Landkreis Friesland zugerechnet werden kann.

1.9 Ganztagsangebot im Landkreis Friesland

Zur Zeit gibt es im Landkreis Friesland 15 Ganztagsgruppen mit insgesamt 328 Plätzen. Dabei handelt es sich um 2 Krippengruppen, 5 altersübergreifende Gruppen und im übrigen um Kindergartengruppen. Wo für die Einrichtung einer reinen Ganztagsgruppe nicht die entsprechende Nachfrage besteht, besuchen die ganztägig zu betreuenden Kindern sowohl die Vormittagsgruppe als auch die Nachmittagsgruppe der entsprechenden Kindertageseinrichtung.

Landkreis Friesland



2. Kindertagespflege im Landkreis Friesland

Die Kindertagespflege soll sich vor allem an Kinder in den ersten Lebensjahren richten, aber auch als Ergänzung zur institutionellen Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Kindergartenalter bzw. für Schulkinder genutzt werden können.

Im Landkreis Friesland umfasst die Kindertagespflege die Klassische Tagespflege, die Tagespflege in Betreuungsangeboten (Tagespflegestellen) und die Tagespflege in Unterstützungsmaßnahmen (präventiver Kinderschutz).

Die finanzielle Förderung (Zuschusszahlung) erfolgt auf Grundlage der „Satzung des Landkreises Friesland über die Gewährung einer laufenden Geldleistung sowie die Erhebung eines Kostenbeitrages im Rahmen der Kindertagespflege“.

2.1 Die Familien- und Kinderservicebüros

Das erste Familien- und Kinderservicebüros wurde am 30.08.2007 im Kreisamt in Jever eröffnet. Weitere Familien- und Kinderservicebüros in Schortens, Wangerland, Bockhorn und Varel folgten. Am Standort Sanderbusch konnte über das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ein zusätzliches Familien- und Kinderservicebüro geschaffen werden, so dass mittlerweile ein weitgehend ortsnahes Angebot im Landkreis Friesland besteht.

Diese *Vermittlungs- und Fachberatungsstellen* stellen ein koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot für Familien dar. Die Familien- und Kinderservicebüros verbessern durch die integrierte Vermittlung von passgenauen und flexiblen Organisations- und Betreuungsformen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gleichmaßen unterstützen, fördern und steuern sie die frühkindliche Bildung durch ein präventives Netzwerk und gewährleisten die Qualifizierung sowie Weiterbildung der in der Kindertagespflege tätigen Personen.

2.2 Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen

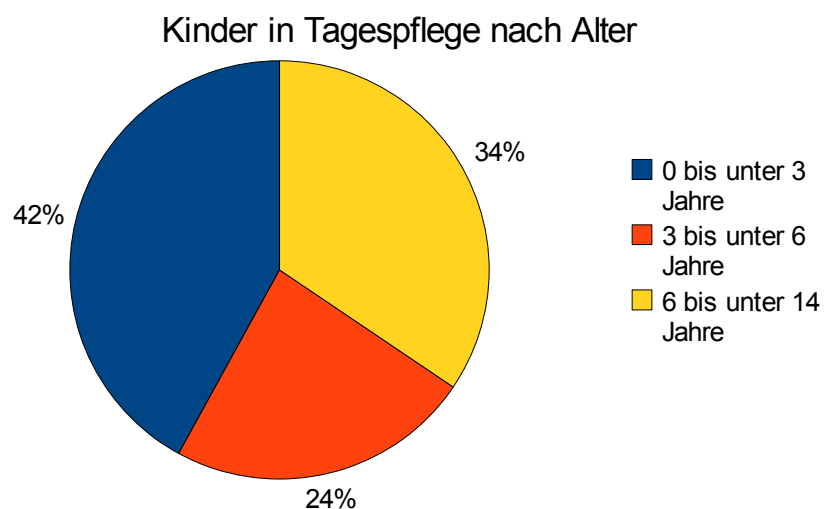
Der Landkreis Friesland ist als Maßnahmeträger von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen vom Bundesverband für Kindertagespflege anerkannt und kann daher die Qualifizierung im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten nach DJI-Curriculum bzw. von 80 Unterrichtseinheiten für ausgebildete Erzieher durch seine pädagogischen Fachkräfte selber durchführen. Diesen Fachkräften obliegt auch die Beratung der Eltern und die Vermittlung von Tagespflegepersonen, so dass die Qualifizierung sehr praxis- und bedarfsorientiert erfolgen kann.

2.3 Statistik zur Kindertagespflege

	Tagespflege- personen mit Erlaubnis	Betreuungsper- sonen im erlaubnisfreien Rahmen	zusammen	Anzahl der Betreuungs- plätze*
Bockhorn	7	2	9	36
Jever	11	2	13	52
Sande	10	5	15	60
Schortens	15	2	17	68
Varel	22	12	34	136
Wangerland	8	3	11	44
Wangerooge	0	0	0	0
Zetel	9	4	13	52
Summe	82	30	112	448

* Gem. § 43 Abs. 3 SGB VIII befugt die Erlaubnis zur Betreuung von bis zu 5 gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Eine Tagespflegeperson kann daher weitaus mehr Betreuungsverhältnisse haben. Da einige Tagespflegepersonen aus persönlichen oder sonstigen Gründen nicht fünf Kinder zeitgleich betreuen können oder möchten, wurde für die Berechnung der Betreuungsplätze von 4 Plätzen pro Tagespflegeperson ausgegangen.

Im November 2011 wurden 238 Kinder in Kindertagespflege betreut. Im Vergleich zur letzten Erhebung (September 2010) ist die Zahl der betreuten Kinder um ca. 33% gestiegen. Die prozentuale Verteilung nach Altersgruppen ist dagegen nahezu konstant.



2.4 Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

Gem. § 15 AG KJHG kann Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten oder **in anderen geeigneten Räumen** durchgeführt werden.

In anderen geeigneten Räumen bedeutet, dass die Tagespflegebetreuung nicht im familiären Rahmen, sondern in nicht privat genutzten Räumen angeboten wird, wie zB Einliegerwohnung, Kindergarten, Schule, Betriebe etc.

Die Betreuung erfolgt entweder durch

- eine qualifizierte Tagespflegeperson mit bis zu 5 Kindern, oder
- zwei qualifizierten Tagespflegepersonen mit bis zu 8 Kindern, oder
- einer qualifizierten Tagespflegeperson + einer pädagogischen Fachkraft mit bis zu 10 Kindern

Folgende Betreuungsangebote in anderen geeigneten Räumen werden gem. § 4 Abs. 3 und 4 der Satzung über die Gewährung einer laufenden Geldleistung sowie die Erhebung eines Kostenbeitrages im Rahmen der Kindertagespflege unterstützt:

- Betreuung & Prävention¹ auf dem Andelhof in Friedrich-Augustengroden für Kinder von 2-7 Jahren
- Betreuung & Prävention¹ an der Berufsbildenden Schule Jever für unter Dreijährige
- Betreuung & Prävention¹ an der Grundschule Horumersiel für Grundschul Kinder
- Betreuung & Prävention¹ an der Grundschule Bockhorn für Grundschul Kinder
- Betreuung in der Großtagespflegestelle Sanderbusch für unter Dreijährige
- Betreuung & Prävention¹ an der Pestalozzischule Varel für unter Dreijährige
- Betreuung & Prävention¹ an der Grundschule Obenstrohe für Grundschul Kinder

1 Unterstützungsprogramm des Landkreises Friesland im Rahmen des präventiven Kinderschutzes.

2.5 Das Gesamtkonzept „Hand in HaND“

Die Einrichtung der Familien- und Kinderservicebüros war ein erster wichtiger Schritt zur Umsetzung des Konzeptes. Weitere wichtige Bausteine des Gesamtkonzeptes „Hand in HaND“ im Landkreis Friesland sind die

- integrierte pädagogische Vermittlung von Tagespflegepersonen im Rahmen der klassischen Kindertagespflege
- fachliche Beratung der Tagespflegepersonen
- Implementierung eines anerkannten und evaluierten Beobachtungsverfahrens zur Früherkennung von Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern in Tageseinrichtungen.
- Einrichtung von Großtagespflegestellen in Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder und in anderen geeigneten Räumen
- Förderung besonderer Zielgruppen im Rahmen der „Frühen Hilfen“ durch das Angebot „Betreuung und Prävention“
- Förderung besonderer Zielgruppen im Rahmen der „Frühen Hilfen“ durch die mobile Ferienfreizeit „FrieKi unterwegs“ für Kinder aus sozial benachteiligten Familien

Im vergangenen Jahr fanden zwei Ferienfreizeiten à 13 Plätze in einem zeitlichen Umfang von einer Woche statt. Die Kinder erlernten lebenspraktische Dinge und können eine unbeschwerte Ferienzeit erleben. Jedes Jahr wird ein neuer Themenbereich aufgegriffen (z.B. Ferien auf dem Bauernhof). Weiteres Ziel ist die niederschwellige Elternbegleitung zur Erweiterung von Netzwerken und Festigung des Familiensystems.

- Förderung besonderer Zielgruppen durch das Sprachprojekt „Ha.Se“

Sprachförderung durch geschulte Multiplikatoren und Aktivierung der Eltern, um mit den Kindern Sprache zu erleben (auch in Kindertagesstätten)

- Förderung besonderer Zielgruppen im Rahmen der „Frühen Hilfen“ durch das Angebot „FamKi hilft“

Präventive Begleitung von Familien durch geschulte Honorarkräfte zur Festigung der Familiensysteme und Beratung durch die pädagogischen Fachkräfte des Familien- und Kinderservicebüros im Rahmen der „Frühen Hilfen“.

- Begleiteter Umgang im Rahmen von Sorgerechtsregelungen

Im Rahmen der vorgenannten Konzepte werden inzwischen gesetzlich verankerte Pflichtaufgaben der Jugendhilfe im präventiven Bereich des Kinderschutzes zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung wahrgenommen. Daraus ergibt sich die rechtliche Verpflichtung des Landkreises Friesland, die vorgenannten Aufgaben im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes wahrzunehmen.

Mit Einführung des § 8a Sozialgesetzbuch VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ hat der Gesetzgeber den staatlichen Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert und die Gesamtverantwortung des Jugendamtes herausgehoben.

Das Gesamtkonzept „HAnd in HaND im Landkreis Friesland“ greift diesen Schutzauftrag auf und stellt ein integriertes Konzept zur Vermeidung von emotionalen und physischen Armutsfolgen bei Kindern gemäß § 8a Sozialgesetzbuch VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) dar. Es gilt, den präventiven Kinderschutz zu stärken, um die Balance zwischen den Anforderungen an das Familiensystem und den vorhandenen Eigenressourcen wieder herzustellen, bevor es zu einem Eingriff im Rahmen des gefährdungsbezogenen Kinderschutzes kommen muss.

3. Förderprogramme zur Kindertagesbetreuung

3.1 RIK – Richtlinie Investition Ausbau Kinderbetreuung U3

Das Land gewährt über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

Für Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder unter drei Jahren werden Zuwendungen bis zu folgender Höhe gewährt:

- ◆ Für den Neubau oder den Erwerb von Gebäuden bis einschließlich nachfolgendem Umbau 13.000 € je Platz
- ◆ Für einen Erweiterungsbau bzw. Umbaumaßnahmen 5000 € je Platz
- ◆ Für Ausstattungsgegenstände 1.500 € je Platz
- ◆ Maßnahmen privat-gewerblicher Betreiber zur Schaffung von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege können maximal mit bis zu 15.000 € gefördert werden.

Seit Inkrafttreten der Richtlinie sind in Bockhorn, Jever, Schortens, Varel, Wangerland und Zetel insgesamt 182 neue Plätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen entstanden. In diesem Jahr werden voraussichtlich noch 15 Plätze im Kindergarten „St. Michael“ in Varel-Obenstrohe sowie 15 Plätze im Kindergarten „Zum guten Hirten“ in Varel hinzukommen.

Beim Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch und bei der Pestalozzischule in Varel konnten Großtagespflegestellen mit jeweils 10 Betreuungsplätzen für unter Dreijährige eingerichtet werden, eine weitere Großtagespflegestelle mit 10 Betreuungsplätzen ist für 2013 im künftigen Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel geplant.

3.2 Betriebskostenförderung im Bereich der Kindertagespflege

Nach Maßgabe der „Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege“ unterstützt das Land Niedersachsen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe bei der Verbesserung des qualitativen und quantitativen Betreuungsangebotes in Kindertagespflege insbesondere für unter dreijährige Kinder.

Gefördert werden die laufende Geldleistung für eine bedarfsgerechte Betreuung in Kindertagespflege (Betriebskosten) sowie die Qualifizierung, fachliche Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen.

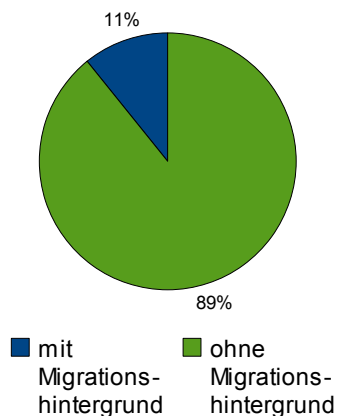
Die Fördergrundsätze gelten bis zum 31.07.12. Ab dem 01.08.12 soll die Finanzierung der Kindertagespflege in der beabsichtigten KiTaG-Novellierung gesetzlich verankert werden.

3.3 Förderung der deutschen Sprache im Elementarbereich

Auf Grundlage der neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich des Landes Niedersachsen stehen dem Landkreis Friesland beginnend ab dem 01.08.2011 für die nächsten zwei Jahre Fördermittel zur Umsetzung eines eigenen regionalen Sprachförderkonzeptes zur Verfügung. Zur Umsetzung hat der Landkreis Friesland eigens eine sozialpädagogische Fachkraft eingestellt.

Von der Vorgängerrichtlinie konnten in der Vergangenheit aufgrund der geringen Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund nur 2-3 Tageseinrichtungen für Kinder von der Sprachförderung profitieren.

Migrationsanteil in den Kindertageseinrichtungen



Ziel der neuen Sprachförderrichtlinie ist die Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen, um alle Kinder vom Eintritt in die Kindertageseinrichtung bis zur Einschulung entsprechend ihres individuellen Bedarfs fördern zu können. Das bedeutet: Die sprachliche Bildung begleitet den Prozess der Spracherneuerung und der Sprachentwicklung des Kindes kontinuierlich und in allen Facetten, die für das jeweilige Entwicklungsstadium wichtig sind. Die sprachliche Bildung richtet sich somit an alle Kinder.

4. Bevölkerungsprognose und Bedarfsberechnung

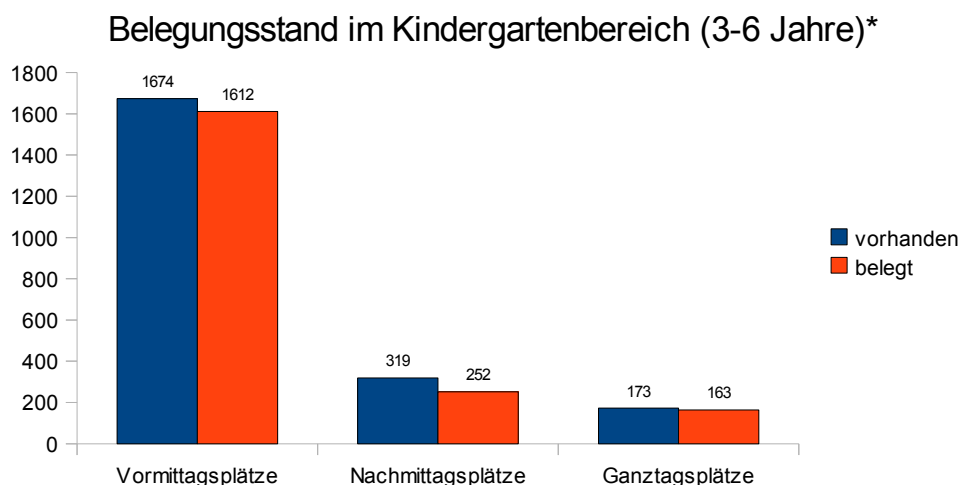
Zur Ermittlung der zukünftigen Kinderzahl wird das Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe, Prof. Kolb, eingesetzt. Grundlage für die Berechnung der zukünftigen Anzahl der zu versorgenden Kinder in dieser 18. Fortschreibung sind die Bevölkerungsdaten der jeweiligen Geburtsjahrgänge bis zum 31.12.2011 der einzelnen Städte und Gemeinden. Daraus wurde eine Geburtsziffer von der Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter entsprechend dem Durchschnittswert der Lebendgeburten/Sterbeziffern des niedersächsischen Bundeslandes ermittelt und in Relation zu den vorhandenen Kindertagesstättenplätzen gesetzt. Die Daten werden jährlich aktualisiert, die Zahlen der Lebendgeburten und Sterbeziffern alle 2-3 Jahre.

(Hinweis: Die Bevölkerungsdaten der Gem. Wangerooge lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht vor, so dass auf die Vorjahreszahlen zurückgegriffen wurde).

4.1 Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren

Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt haben gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII Anspruch auf Besuch einer (Kinder-)Tageseinrichtung. Allerdings wünschen sich nicht alle Sorgeberechtigten eine rechtsansprucherfüllende Kinderbetreuung. Im Landkreis Friesland stehen 2166 Plätze für diese Altersgruppe zur Verfügung zuzüglich der möglichen Plätze in altersübergreifenden Gruppen. Tatsächlich waren im Landkreis Friesland im November 2011 hiervon 2027 Plätze belegt. Die freien Plätze bestehen fast ausschließlich im Nachmittagsbereich.

Dem gegenüber stehen 2284 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Der Anspruch richtet sich auf den Zeitraum zwischen der Vollendung des 3. Lebensjahres und dem Schuleintritt, unabhängig davon, ob dieser im Alter von sechs Jahren, früher oder später erfolgt. Dementsprechend müssen auch die Kinder, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, anteilig in die Betrachtung mit einbezogen werden. Daher wurde eine Bedarfsquote von 100 % zugrunde gelegt.



* ohne altersübergreifende Plätze

4.2 Kinder im Alter unter drei Jahren

Ab dem 01.08.2013 ist ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer (Kinder-)Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem vollendeten 1. Lebensjahr vorgesehen.

Gemäß der Empfehlung vom „Krippengipfel 2007“ wird der Bedarf an Betreuungsplätzen auf 35 % für Kinder dieser Altersgruppe geschätzt. Die Verteilung der Plätze auf Einrichtungen bzw. Tagespflege wurde auf 70/30 festgelegt. Demzufolge ergäbe sich eine Bedarfsquote von ca. 24 % in Einrichtungen.

2145 Kinder gibt es in der Altersgruppe derzeit im Landkreis Friesland, davon werden 366 Kinder in einer Tageseinrichtung betreut. Dies entspricht einer Quote von ca. 17 %. Zur Zeit sind 329 Krippenplätze verfügbar zuzüglich der möglichen Plätze in altersübergreifenden Gruppen. Kinder, die im Verlauf des Kindergartenhalbjahres drei Jahre alt werden, werden zum Teil in die Regelgruppen der Kindergärten aufgenommen.

Die Bedarfsquote ist für zukünftige Jahre schwer zu schätzen, doch kann allein durch die Bereitstellung des Angebotes und die steigende Akzeptanz der Tagesbetreuung von unter Dreijährigen von einer sukzessiven Steigerung ausgegangen werden.

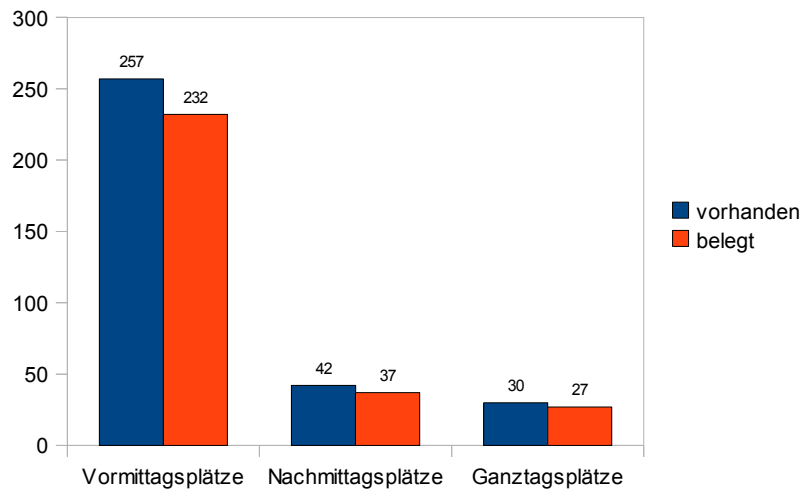
Dabei werden auch wirtschaftliche Überlegungen eine wichtige Rolle spielen. Es kann vermutet werden, dass junge Eltern auch künftig das Elterngeld in Anspruch nehmen und ihre Kinder in den ersten 12 bzw. 14 Monaten selber betreuen. Mit der Rückkehr in den Beruf erhöht sich jedoch der Bedarf an einer Betreuung für Kinder im 2. und 3. Lebensjahr. Diese vermehrte Nachfrage wird zahlenmäßig den Rückgang aus der demographischen Entwicklung übersteigen.

Die demographische Entwicklung in Deutschland verläuft in Wellen. Der Nachkriegs-Babyboom führte Ende der sechziger Jahre zu einer Geburtenwelle. Als Folge davon kam es in den neunziger Jahren zu einer 2. Geburtenwelle, wobei das Niveau im Vergleich zu den sechziger Jahren niedriger war. Um das Jahr 2020 wird nunmehr die 3. Geburtenwelle erwartet, die als Echo auf die zweite Welle noch wesentlich niedriger sein wird.

Aufgrund dieser demographischen Wellen werden in den kommenden Jahren immer weniger Plätze für die Altersgruppe zwischen 3-6 Jahren benötigt. Der Tiefstand wird für die Jahre 2013-2015 erwartet, erst danach steigt die Zahl der Kinder dieser Altersgruppe wieder.

Mit einer möglichst flexiblen Angebotsstruktur kann auf diese demographischen Wellen reagiert werden. Nicht mehr benötigte Kindergartenplätze können in Krippenplätze umgewandelt werden. Besonders flexibel ist dies in Form von altersübergreifenden Gruppen möglich: Bis zu 3 Krippen- bzw. Schulkinder können in altersübergreifenden Gruppen betreut werden. Bei mehr als 3 Kindern dieser Altersgruppen verringert sich die in § 2 Abs. 1 Nr. 2 der 1. DVO-KiTaG zugelassene Höchstzahl (25 Plätze in Kindergärten). Sobald mindestens zur Hälfte Krippen- oder Hortkinder betreut werden, gelten hinsichtlich der Gruppenstärke die Standards der entsprechenden Altersgruppe.

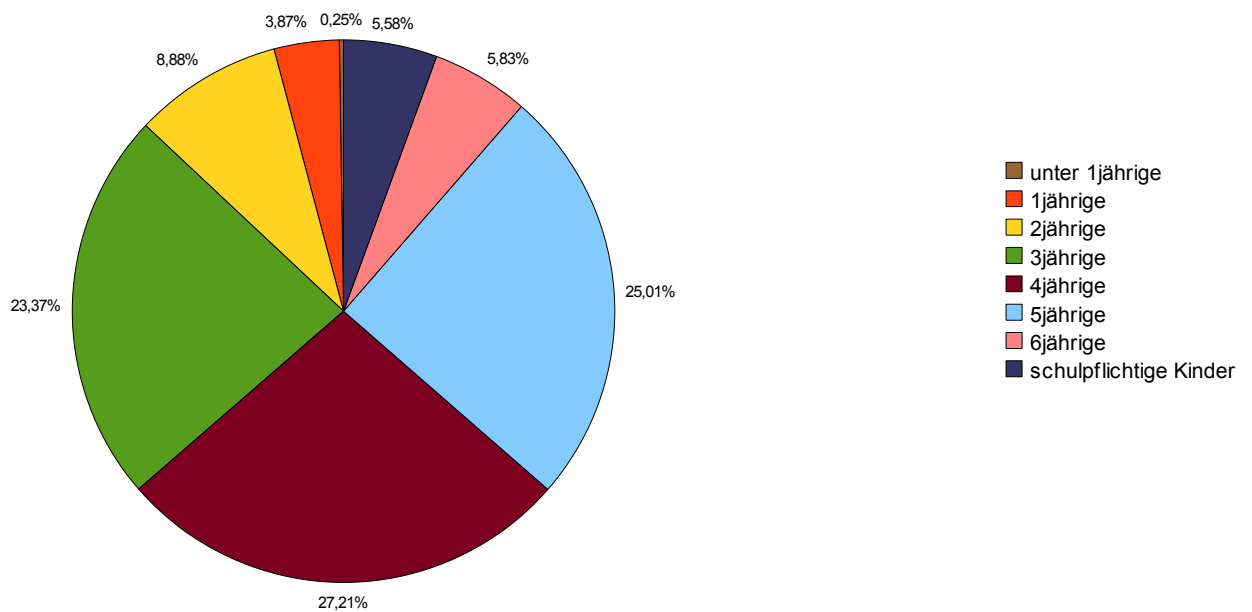
Belegungsstand im Krippenbereich (0-3 Jahre)*



* ohne altersübergreifende Plätze

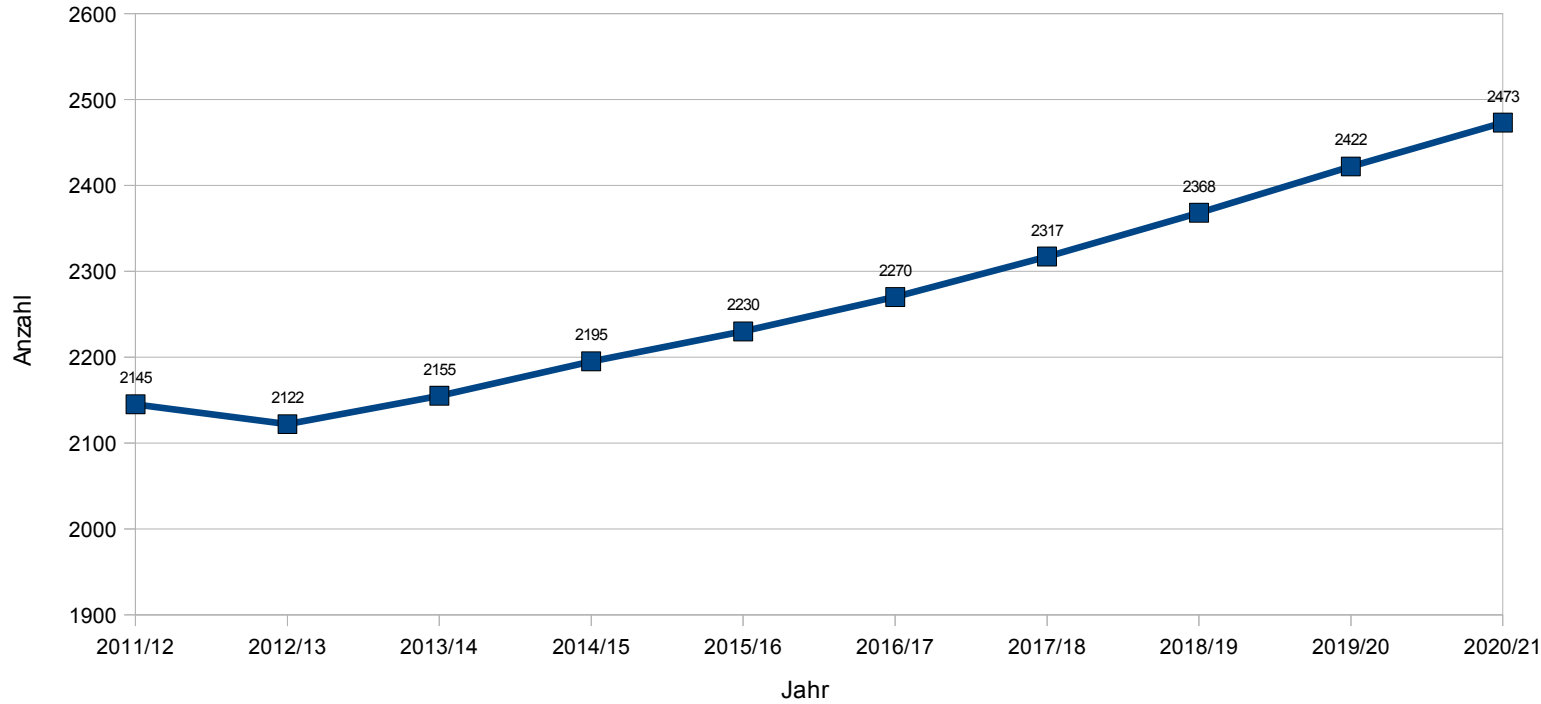
Aus der nachstehenden Darstellung ergibt sich, dass der Anteil der unter Dreijährigen an der Gesamtzahl aller in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder derzeit bei insgesamt 13 % liegt.

Alter der Kinder in den Tageseinrichtungen



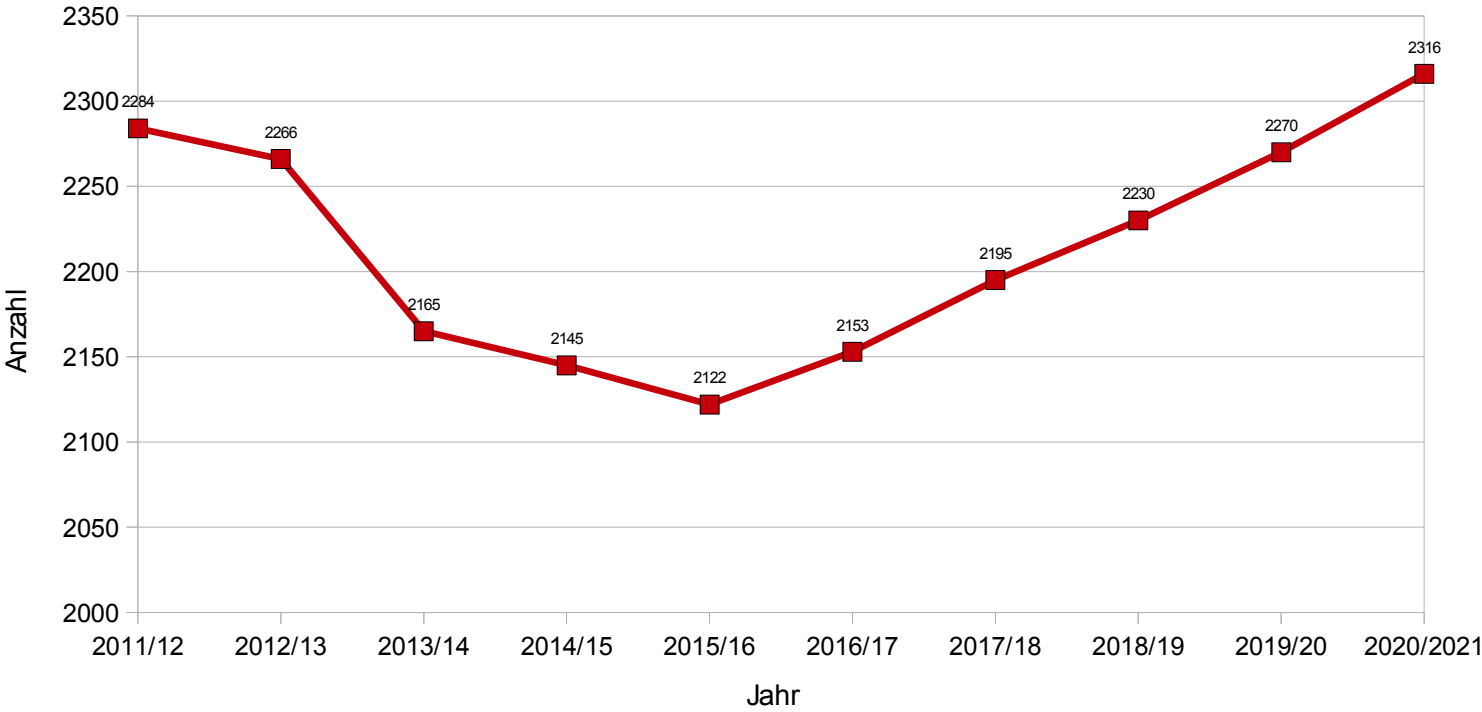


Veränderung der Kinderzahlen bei den unter Dreijährigen





Veränderung der Kinderzahlen bei den 3- bis unter 6jährigen



Gemeinde Bockhorn

Kinder bis 3 Jahre	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26
Altersübergreifende Gruppe											
Kom. Kindergarten Grabstede	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Zwischensumme Altersü.Gruppe	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Krippe											
Kath. KiGa „St.Maria im Hilgenholt“	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
Kom. Kindergarten Grabstede	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Zwischensumme Krippenplätze	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42
vorhandene Plätze 0 – 3 Jahre gesamt	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47
Bedarf											
Kinder im Alter von 0 < 3 Jahren	199	206	208	204	208	214	222	230	238	245	272
<i>Bedarfsquote 0 < 3 Jahre</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>
ergibt erforderliche Plätze	48	50	50	49	50	52	54	56	58	59	66
Differenz zu vorhandenen Plätzen	- 1	- 3	- 3	- 2	- 3	- 5	- 7	- 9	- 11	- 12	- 19

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Gemeinde Bockhorn

Kinder 3 bis 6 Jahre	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>											
Kom. Kindergarten Grabstede	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Zwischensumme Altersü.Gruppe	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
<u>Kindergarten</u>											
Kommunaler Kindergarten Grabstede	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
IN Evangelischer Kindergarten	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97
Kath. KiGa „St.Maria im Hilgenholt“	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Zw-summe Kindergartenplätze	172	172	172	172	172	172	172	172	172	172	172
vorhandene Plätze 3 – 6 Jahre gesamt	187	187	187	187	187	187	187	187	187	187	187
Bedarf											
Kinder im Alter von 3 < 6 Jahren	177	171	179	199	206	208	204	208	214	222	262
<i>Quote 3 < 6 Jahre</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>
ergibt erforderliche Plätze	177	171	179	199	206	208	204	208	214	222	262
Differenz zu vorhandenen Plätze	+ 10	+ 16	+ 8	- 12	- 19	- 21	- 17	- 21	- 27	- 35	- 75

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Die der Berechnung zugrunde liegende Kinderzahl ist für den Stichtag 31.12.2011 für drei Jahrgänge ermittelt worden. In der Praxis ist jedoch zu berücksichtigen, dass Kinder auch schon vor dem 3. Geburtstag den Kindergarten besuchen, aber auch nach dem 6. Geburtstag bis zum Schulbeginn.

Kinder bis 3 Jahre	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>											
Kom. Kindergarten Cleverns	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Ev. Kindertagesstätte „Klein Grashaus“	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Ev. Kindergarten Lindenallee	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Zwischensumme Altersü.Gruppe	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
<u>Krippe</u>											
Kom. Kindergarten Moorwarfen	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Ev. Kindertagesstätte „Klein Grashaus“	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Zwischensumme Krippenplätze	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
vorhandene Plätze 0 – 3 Jahre gesamt	39	39	39	39	39	39	39	39	39	39	39
Bedarf											
Kinder im Alter von 0 < 3 Jahren	296	294	306	312	314	315	317	319	323	326	332
<i>Bedarfsquote 0 < 3 Jahre</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>
ergibt erforderliche Plätze	72	71	74	75	76	76	77	77	78	79	80
Differenz zu vorhandenen Plätzen	- 33	- 32	- 35	- 36	- 37	- 37	- 38	- 38	- 39	- 40	- 41

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Kinder 3 bis 6 Jahre	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>											
Kom. Kindergarten Cleverns	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Ev. Kindertagesstätte „Klein Grashaus“	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Ev. Kindergarten Lindenallee	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Zwischensumme Altersü.Gruppe	54	54	54	54	54	54	54	54	54	54	54
<u>Kindergarten</u>											
Kom. Kindergarten Moorwarfen	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Kom. Kindergarten Cleverns	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
IN Ev. Kindergarten Ammerländer Weg	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64
Ev. KiGa Ammerländer Weg Außenstelle	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38
Ev. Kindertagesstätte „Klein Grashaus“	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62
Ev. Kindergarten Lindenallee	107	107	107	107	107	107	107	107	107	107	107
Zw-summe Kindergartenplätze	346	346	346	346	346	346	346	346	346	346	346
vorhandene Plätze 3 – 6 Jahre gesamt	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
Bedarf											
Kinder im Alter von 3 < 6 Jahren	368	365	304	296	294	306	312	314	315	316	330
<i>Bedarfsquote 3 < 6 Jahre</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>
ergibt erforderliche Plätze	368	365	304	296	294	306	312	314	315	316	330
Differenz zu vorhandenen Plätze	+ 32	+ 35	+ 96	+ 104	+ 106	+ 94	+ 88	+ 86	+ 85	+ 84	+ 70

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Die der Berechnung zugrunde liegende Kinderzahl ist für den Stichtag 31.12.2011 für drei Jahrgänge ermittelt worden. In der Praxis ist jedoch zu berücksichtigen, dass Kinder auch schon vor dem 3. Geburtstag den Kindergarten besuchen, aber auch nach dem 6. Geburtstag bis zum Schulbeginn.

Ergänzendes Angebot in Jever

In der Stadt Jever gibt es zusätzlich zwei private Kindertageseinrichtungen, die über eine Betriebserlaubnis gem. § 45 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, als sog. „Sonstige Tageseinrichtung“ verfügen.

„Mini Club Nemo“

Grashausweg 5, Jever

Angebot:

2 Vormittagsgruppen mit 9 bzw. 11 Kindern
(Montag bis Mittwoch)

für Kinder von 0-3 Jahren

2 Vormittagsgruppen mit 9 bzw. 11 Kindern
(Donnerstag bis Freitag)

für Kinder von 0-3 Jahren

1 Nachmittagsgruppe
(Montag bis Mittwoch)

für Kinder von 0-3 Jahren)

„Die Sonnenkäfer – Ein Haus für Kinder“

Sophienstraße 25, Jever

Angebot:

1 Vormittagsgruppe mit 10 Kindern (Montag bis Mittwoch) von 0-3 Jahren

1 Vormittagsgruppe mit 10 Kindern (Donnerstag bis Freitag) von 0-3 Jahren

1 Vormittagsgruppe mit 6 Kindern (Montag bis Mittwoch) von 3-5 Jahren

1 Vormittagsgruppe mit 6 Kindern (Donnerstag bis Freitag) von 3-5 Jahren

1 Nachmittagsgruppe mit 10 Kindern (Montag bis Mittwoch) von 0-5 Jahre

1 Nachmittagsgruppe mit 10 Kindern (Donnerstag bis Freitag) von 0-5 Jahre

1 Vormittagsgruppe mit 10 Kindern (Samstag) von 0-5 Jahre

Gemeinde Sande

Kinder bis 3 Jahre	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>											
Kom. Kindergarten Neustadtgödens	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Zwischensumme Altersü.Gruppe	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
<u>Krippe</u>											
Kom. Kindergarten Cäciliengroden	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Ev. Kindergarten Sande	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Zwischensumme Krippenplätze	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
vorhandene Plätze 0 – 3 Jahre gesamt	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33
Bedarf											
Kinder im Alter von 0 < 3 Jahren	189	184	192	199	203	206	210	212	214	216	213
<i>Bedarfsquote 0 < 3 Jahre</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>
ergibt erforderliche Plätze	46	45	47	48	49	50	51	51	52	52	52
Differenz zu vorhandenen Plätzen	- 13	- 12	- 14	- 15	- 16	- 17	- 18	- 18	- 19	- 19	- 19

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Gemeinde Sande

Kinder 3 bis 6 Jahre	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26
Altersübergreifende Gruppe											
Kom. Kindergarten Neustadtgödens	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Zwischensumme Altersü.Gruppe	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Kindergarten											
Kom. Kindergarten Cäcilienroden	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48
Kom. Kindergarten Neustadtgödens	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
IN Ev. Kindergarten Sande	102	102	102	102	102	102	102	102	102	102	102
Zw-summe Kindergartenplätze	175	175	175	175	175	175	175	175	175	175	175
vorhandene Plätze 3 – 6 Jahre gesamt	197	197	197	197	197	197	197	197	197	197	197
Bedarf											
Kinder im Alter von 3 < 6 Jahren	207	210	204	189	184	192	199	203	206	210	218
<i>Bedarfsquote 3 < 6 Jahre</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>
ergibt erforderliche Plätze	207	210	204	189	184	192	199	203	206	210	218
Differenz zu vorhandenen Plätze	- 10	- 13	- 7	+ 8	+ 13	+ 5	- 2	- 6	- 9	- 13	- 21

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Die der Berechnung zugrunde liegende Kinderzahl ist für den Stichtag 31.12.2011 für drei Jahrgänge ermittelt worden. In der Praxis ist jedoch zu berücksichtigen, dass Kinder auch schon vor dem 3. Geburtstag den Kindergarten besuchen, aber auch nach dem 6. Geburtstag bis zum Schulbeginn.

Kinder bis 3 Jahre	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26
Altersübergreifende Gruppe											
Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Zwischensumme Altersü.Gruppe	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Krippe											
Kom. KiGa „Sillensteder Spatzennest“	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Kom. Kindergarten Schortens	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Städt. Krippe Roffhausen	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Zwischensumme Krippenplätze	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97
vorhandene Plätze 0 – 3 Jahre gesamt	107	107	107	107	107	107	107	107	107	107	107
Bedarf											
Kinder im Alter von 0 < 3 Jahren	449	449	441	448	457	468	481	494	508	522	556
<i>Bedarfsquote 0 < 3 Jahre</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>
ergibt erforderliche Plätze	108	108	106	108	110	113	116	119	122	126	134
Differenz zu vorhandenen Plätzen	- 1	- 1	+ 1	- 1	- 3	- 6	- 9	- 12	- 15	- 19	- 27

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Stadt Schortens

Kinder 3 bis 6 Jahre	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26
Altersübergreifende Gruppe											
IN Kom. KiGa „Glarumer Mäuseland“	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
Kom. Kindergarten „Oestringfelde	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58
Kath. Kindertagesstätte Roffhausen	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Zwischensumme Altersü.Gruppe	116	116	116	116	116	116	116	116	116	116	116
Kindergarten											
IN Kom. KiGa „Glarumer Mäuseland“	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61
Kom. KiGA „Sillensteder Spatzennest“	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
IN Kom. Kindergarten „Oestringfelde	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79
IN Kom. Kindergarten Schortens	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93
Kom. Waldkindergarten „Die Trolle“	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
IN Ev. Kindergarten Heidmühle	141	141	141	141	141	141	141	141	141	141	141
Kath. Kindertagesstätte Roffhausen	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Zw-summe Kindergartenplätze	475	475	475	475	475	475	475	475	475	475	475
vorhandene Plätze 3 – 6 Jahre gesamt	591	591	591	591	591	591	591	591	591	591	591
Bedarf											
Kinder im Alter von 3 < 6 Jahren	463	454	450	449	449	441	448	457	468	480	543
<i>Bedarfsquote 3 < 6 Jahre</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>
ergibt erforderliche Plätze	463	454	450	449	449	441	448	457	468	480	543
Differenz zu vorhandenen Plätze	+ 128	+ 137	+ 141	+ 142	+ 142	+ 150	+ 143	+ 134	+ 123	+ 111	+ 48

Kinder bis 3 Jahre	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26
Altersübergreifende Gruppe											
Ev. Kindergarten „St.Michael“	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Ev. Kindergarten „Zum guten Hirten“	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kath. Kindergarten „St. Bonifatius“	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Zwischensumme Altersü.Gruppe	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
Krippe											
Städt. Kindergarten Varel	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55
Kinderkrippe „Flohkiste“	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Zwischensumme Krippenplätze	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70
vorhandene Plätze 0 – 3 Jahre gesamt	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81
Bedarf											
Kinder im Alter von 0 < 3 Jahren	511	511	517	534	542	551	559	568	577	585	590
<i>Bedarfsquote 0 < 3 Jahre</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>
ergibt erforderliche Plätze	123	123	125	129	131	133	135	137	139	141	142
Differenz zu vorhandenen Plätzen	- 42	- 42	- 44	- 48	- 50	- 52	- 54	- 56	- 58	- 60	- 61

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Kinder 3 bis 6 Jahre	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>											
Ev. Kindergarten „St. Michael“	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Ev. Kindergarten „Zum guten Hirten“	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Kath. Kindergarten „St. Bonifatius“	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
Zwischensumme Altersü.Gruppe	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49
<u>Kindergarten</u>											
Städt. Kindergarten Varel	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130
IN Ev. Kindergarten „St. Martin“	101	101	101	101	101	101	101	101	101	101	101
Ev. Kindergarten „St. Michael“	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120
IN Ev. Kindergarten „Zum guten Hirten“	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133
Kath. Kindergarten „St. Bonifatius“	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72
Waldorf-Kindergarten „Sternenwagen“	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Zw-summe Kindergartenplätze	591	591	591	591	591	591	591	591	591	591	591
vorhandene Plätze 3 – 6 Jahre gesamt	640	640	640	640	640	640	640	640	640	640	640
Bedarf											
Kinder im Alter von 3 < 6 Jahren	567	547	517	511	511	517	534	542	551	559	594
<i>Bedarfsquote 3 < 6 Jahre</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>
ergibt erforderliche Plätze	567	547	517	511	511	517	534	542	551	559	594
Differenz zu vorhandenen Plätze	+ 73	+ 93	+ 123	+ 129	+ 129	+ 123	+ 106	+ 98	+ 89	+ 81	+ 46

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Die der Berechnung zugrunde liegende Kinderzahl ist für den Stichtag 31.12.2011 für drei Jahrgänge ermittelt worden. In der Praxis ist jedoch zu berücksichtigen, dass Kinder auch schon vor dem 3. Geburtstag den Kindergarten besuchen, aber auch nach dem 6. Geburtstag bis zum Schulbeginn.

Gemeinde Wangerland

Kinder bis 3 Jahre	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26
Altersübergreifende Gruppe											
Zwischensumme Altersü.Gruppe											
Krippe											
IN Kom. Kindergarten „Alte Schule“	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Kom. Kindergarten „Pustebblume“	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Zwischensumme Krippenplätze	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
vorhandene Plätze 0 – 3 Jahre gesamt	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Bedarf											
Kinder im Alter von 0 < 3 Jahren	207	205	219	221	225	229	234	240	246	251	261
<i>Bedarfsquote 0 < 3 Jahre</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>
ergibt erforderliche Plätze	50	50	53	54	54	55	57	58	60	61	63
Differenz zu vorhandenen Plätzen	- 20	- 20	- 23	- 24	- 24	- 25	- 27	- 28	- 30	- 31	- 33

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Gemeinde Wangerland

Kinder 3 bis 6 Jahre	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>											
Kom. Kindergarten „Kiebitznest“	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
Zwischensumme Altersü.Gruppe	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
<u>Kindergarten</u>											
IN Kom. Kindergarten „Alte Schule“	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68
Kom. Kindergarten „Kiebitznest“	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Kom. Kindergarten „Mäusenest“	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Kom. Kindergarten „Pustelblume“	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43
Kom. Kindergarten „Wichtelhus“	25	25	25	25	25	25	2	25	25	25	25
Zw-summe Kindergartenplätze	211	211	211	211	211	211	211	211	211	211	211
vorhandene Plätze 3 – 6 Jahre gesamt	227	227	227	227	227	227	227	227	227	227	227
Bedarf											
Kinder im Alter von 3 < 6 Jahren	204	213	211	207	205	219	221	225	229	234	259
<i>Bedarfsquote 3 < 6 Jahre</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>
ergibt erforderliche Plätze	204	213	211	207	205	219	221	225	229	234	259
Differenz zu vorhandenen Plätze	+ 23	+ 14	+ 16	+ 20	+ 22	+ 8	+ 6	+ 2	- 2	- 7	- 32

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Die der Berechnung zugrunde liegende Kinderzahl ist für den Stichtag 31.12.2011 für drei Jahrgänge ermittelt worden. In der Praxis ist jedoch zu berücksichtigen, dass Kinder auch schon vor dem 3. Geburtstag den Kindergarten besuchen, aber auch nach dem 6. Geburtstag bis zum Schulbeginn.

Gemeinde Wangerooge

Kinder bis 3 Jahre	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>											
Ev. Kindergarten	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Zwischensumme Altersü.Gruppe	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
<u>Krippe</u>											
Zwischensumme Krippenplätze											
vorhandene Plätze 0 – 3 Jahre gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Bedarf											
Kinder im Alter von 0 < 3 Jahren	11	14	18	20	19	18	18	18	18	18	19
<i>Bedarfsquote 0 < 3 Jahre</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>
ergibt erforderliche Plätze	3	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Differenz zu vorhandenen Plätzen	+ 1	+ 0	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Gemeinde Wangerooge

Kinder 3 bis 6 Jahre	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>											
Ev. Kindergarten	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Zwischensumme Altersü.Gruppe	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
<u>Kindergarten</u>											
Ev. Kindergarten	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Zw-summe Kindergartenplätze	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
vorhandene Plätze 3 – 6 Jahre gesamt	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Bedarf											
Kinder im Alter von 3 < 6 Jahren	19	17	12	11	14	18	20	19	18	18	20
<i>Bedarfsquote 3 < 6 Jahre</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>
ergibt erforderliche Plätze	19	17	12	11	14	18	20	19	18	18	20
Differenz zu vorhandenen Plätze	+ 1	+ 3	+ 8	+ 9	+ 6	+ 2	+ 0	+ 1	+ 2	+ 2	+ 0

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Die der Berechnung zugrunde liegende Kinderzahl ist für den Stichtag 31.12.2011 für drei Jahrgänge ermittelt worden. In der Praxis ist jedoch zu berücksichtigen, dass Kinder auch schon vor dem 3. Geburtstag den Kindergarten besuchen, aber auch nach dem 6. Geburtstag bis zum Schulbeginn.

Gemeinde Zetel

Kinder bis 3 Jahre	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26
Altersübergreifende Gruppe											
IN Kom. Kindergarten „Südenburg“	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Zwischensumme Altersü.Gruppe	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Krippe											
IN Kom. Kindergarten „Südenburg“	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Kom. Kindergarten GS Neuenburg	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Zwischensumme Krippenplätze	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
vorhandene Plätze 0 – 3 Jahre gesamt	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
Bedarf											
Kinder im Alter von 0 < 3 Jahren	283	258	252	256	262	269	277	285	295	306	335
<i>Bedarfsquote 0 < 3 Jahre</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>	<i>24 %</i>
ergibt erforderliche Plätze	68	62	61	62	63	65	67	69	71	74	81
Differenz zu vorhandenen Plätzen	- 32	- 26	- 25	- 26	- 27	- 29	- 31	- 33	- 35	- 38	- 45

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Gemeinde Zetel

Kinder 3 bis 6 Jahre	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>											
Kom. Kindergarten „Südenburg“	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44
Kom. Kindergarten in der GS Neuenburg	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
Ev. Kindergarten „Regenbogenfisch“	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Zwischensumme Altersü.Gruppe	87	87	87	87	87	87	87	87	87	87	87
<u>Kindergarten</u>											
IN Kom. Kindergarten „Südenburg“	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
IN Kom. Kindergarten Schloß Neuenburg	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51
Kom. Kindergarten GS Neuenburg	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Ev. Kindergarten „Regenbogenfisch“	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Zw-summe Kindergartenplätze	211	211	211	211	211	211	211	211	211	211	211
vorhandene Plätze 3 – 6 Jahre gesamt	298	298	298	298	298	298	298	298	298	298	298
Bedarf											
Kinder im Alter von 3 < 6 Jahren	279	289	288	283	258	252	256	262	269	277	324
<i>Bedarfsquote 3 < 6 Jahre</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>
ergibt erforderliche Plätze	279	289	288	283	258	252	256	262	269	277	324
Differenz zu vorhandenen Plätze	+ 19	+ 9	+ 10	+ 15	+ 40	+ 46	+ 42	+ 36	+ 29	+ 21	- 26

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Die der Berechnung zugrunde liegende Kinderzahl ist für den Stichtag 31.12.2011 für drei Jahrgänge ermittelt worden. In der Praxis ist jedoch zu berücksichtigen, dass Kinder auch schon vor dem 3. Geburtstag den Kindergarten besuchen, aber auch nach dem 6. Geburtstag bis zum Schulbeginn.

Ansprchriftenliste aller Kindertageseinrichtungen im Landkreis Friesland

Gemeinde Bockhorn

Kom. Kindergarten	Grabstede	Achterlandsweg 4 a	26345 Bockhorn
Ev. Kindergarten	Bockhorn	Lauwstr. 7	26345 Bockhorn
Kath. Kindergarten	St. Maria im Hilgenholt	Hilgenholter Str. 20	26345 Bockhorn

Stadt Jever

Kindergarten	Moorwarfen	Moorwarfer Gastweg 41 a	26441 Jever
Kindergarten	Clevers	Am Friesenwall 6	26441 Jever
Kindergarten	Lindenallee	Lindenallee 10	26441 Jever
Kindergarten	Ammerländer Weg	Ammerländer Weg 2	26441 Jever
Außenstelle des Kindergartens	Ammerländer Weg	Steinstraße 3	26441 Jever
Kindertagesstätte	Klein Grashaus	Joachim-Kayser-Str. 8	26441 Jever

Gemeinde Sande

Kom. Kindergarten	Cäcilienroden	Hermann-Schulz-Str. 34	26452 Sande
Kom. Kindergarten	Neustadtgödens	Am Deich 3 a	26452 Sande
Ev. Kindergarten	Sande	Hauptstr. 72	26452 Sande

Stadt Schortens

Waldkindergarten	Die Trolle	Oldenburger Str. 29	26419 Schortens
Kom. Kindergarten	Glarumer Mäuseland	Accumer Str. 20	26419 Schortens
Kom. Kindergarten	Oestringfelde	Klosterweg 177 a	26419 Schortens
Kom. Kindergarten	Schortens	Plaggestr. 68	26419 Schortens
Kom. Kindergarten	Sillensteder Spatzennest	Deepsdammer Weg 13 a	26419 Schortens
Städt. Krippe	Roffhausen	Tilsiter Str. 13	26419 Schortens
Ev. Kindergarten	Heidmühle	Weichselstr. 2	26419 Schortens
Ev. Kindertagesstätte	Roffhausen	Neißer Str. 2	26419 Schortens
Kath. Kindertagesstätte	Roffhausen	Tilsiter Str. 10	26419 Schortens
Heilpädagogisches Zentrum	Friesland-Nord	Schumacherstr. 34 a	26419 Schortens

Stadt Varel

Heilpädagogischer Kindergarten	Tagesbildungsstätte Seghorn	Rahlinger Str. 5	26316 Varel
Kinderhort	Langendamm	Herrenkampsweg 22 a	26316 Varel
Städtischer Kindergarten	Varel	Peterstr. 7	26316 Varel
Ev. Kindergarten	St. Martin	Zum Jadebusen 112 a	26316 Varel
Ev. Kindergarten	St. Michael	Riesweg 32	26316 Varel
Ev. Kindergarten	Zum guten Hirten	Oldenburger Str. 44 a	26316 Varel
Katholischer Kindergarten	St. Bonifatius	Bleichenpfad 10	26316 Varel
Waldorf-Kindergarten	Sternenwagen	Oldenburger Str. 68	26316 Varel
Kinderkrippe	Flohkiste e. V.	Osterstr. 13	26316 Varel

Gemeinde Wangerland

Kindergarten Mäusenest	Hohenkirchen	August-Hinrichs-Str. 8	26434 Wangerland
Kindergarten Alte Schule	Hooksiel	Kreuzhamm 12	26434 Wangerland
Kindergarten Pusteblyume	Tettens	Schulstr. 1	26434 Wangerland
Kindergarten Kiebitznest	Horumersiel	Kiebitzhörn 13	26434 Wangerland
Kindergarten Wichtelhuus	Waddewarden	Sillensteder Str. 4	26434 Wangerland

Gemeinde Wangerooge

Ev. Kindergarten	Wangerooge	Jadestr. 9	26486 Wangerooge
------------------	------------	------------	------------------

Gemeinde Zetel

Kindergarten im	Schloss Neuenburg	Schloßgang 1	26340 Zetel
Kindergarten	Südenburg	Südenburg 33a	26340 Zetel
Kindergarten in der	Grundschule Neuenburg	Astede 8	26340 Zetel
Ev. Kindergarten	Regenbogenfisch	Bleichenweg 6	26340 Zetel

Verzeichnis der Krippen im Landkreis Friesland

<u>Einrichtung</u>	<u>Träger</u>	<u>Anzahl der Gruppen</u>
<u>Gemeinde Bockhorn</u>		
Kath. Kindergarten „St.Maria im Hilgenholt“, 26345 Bockhorn, Hilgenholter Straße 20	Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius, Varel	2 Gruppen
Kom. Kindergarten Grabstede, 26345 Bockhorn, Achterlandsweg 4 a	Gemeinde Bockhorn	1 Gruppe
<u>Stadt Jever</u>		
Kom. Kindergarten Moorwarfen, 26441 Jever, Moorwarfer Gastweg 41a	Stadt Jever	1 Gruppe
Ev. Kindertagesstätte „Klein Grashaus“, 26441 Jever, Joachim-Kayser-Str. 8	Diakonisches Werk Jever e.V.	1 Gruppe
<u>Gemeinde Sande</u>		
Kom. Kindergarten Cäciliengroden, 26452 Sande, Hermann-Schulz-Str. 34	Gemeinde Sande	1 Gruppe
Ev. Kindergarten Sande, 26452 Sande, Hauptstraße 72	Ev.-luth. Kirchengemeinde Sande	1 Gruppe
<u>Stadt Schortens</u>		
Kom. Kindergarten „Sillensteder Spatzennest“, 26419 Schortens, Deepsdamer Weg 13a	Stadt Schortens	2 Gruppen
Kom. Kindergarten Schortens, 26419 Schortens, Plaggestraße 68	Stadt Schortens	3 Gruppen
Städtische Krippe Roffhausen, 26419 Schortens, Tilsiter Straße 13	Stadt Schortens	2 Gruppen
<u>Stadt Varel</u>		
Städt. Kindergarten Varel, 26316 Varel, Peterstraße 7	Stadt Varel	2 Gruppen
Kinderkrippe „Flohkiste“	Verein „Kinderkrippe Flohkiste“ e.V.	1 Gruppe
<u>Gemeinde Wangerland</u>		
Kom. Kindergarten „Alte Schule“, 26434 Wangerland-Hooksiel, Kreuzhamm 12	Gemeinde Wangerland	1 Gruppe
Kom. Kindergarten „Pustenblume“, 26434 Wangerland-Tettens, Schulstraße 1	Gemeinde Wangerland	1 Gruppe
<u>Gemeinde Zetel</u>		
Kom. Kindergarten „Südenburg“, 26340 Zetel, Südenburg 33a	Gemeinde Zetel	1 Gruppe
Kom. Kindergarten in der Grundschule Neuenburg, 26340 Zetel, Astede 8	Gemeinde Zetel	1 Gruppe



Verzeichnis der altersübergreifenden Gruppen im Landkreis Friesland

<u>Einrichtung</u>	<u>Träger</u>	<u>Altersgruppe</u>
<u>Gemeinde Bockhorn</u> Kom. Kindergarten Grabstede, 26345 Bockhorn, Achterlandsweg 4 a	Gemeinde Bockhorn	1-6 Jahre
<u>Stadt Jever</u> Kom. Kindergarten Cleverns, 26441 Jever, Am Friesenwall 6	Stadt Jever	2-6 Jahre
Ev. Kindertagesstätte „Klein Grashaus“, 26441 Jever, Joachim-Kayser-Str. 8	Diakonisches Werk Jever e.V.	0-6 Jahre
Ev. Kindergarten Lindenallee, 26441 Jever, Lindenallee 10	Diakonisches Werk Jever e.V.	0-6 Jahre
<u>Gemeinde Sande</u> Kom. Kindergarten Neustadtgödens, 26452 Sande, Am Deich 3a	Gemeinde Sande	1-10 Jahre
<u>Stadt Schortens</u> Kom. Kindergarten „Glarumer Mäuselnd“, 26419 Schortens, Accumer Str. 20	Stadt Schortens	3-10 Jahre
Kindergarten Oestringfelde 26419 Schortens, Klosterweg 177a	Stadt Schortens	3-10 Jahre
Ev. Kindertagesstätte Roffhausen, 26419 Schortens, Weißer Straße 2	Ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens	3-10 Jahre 2-10 Jahre
Kath. Kindertagesstätte Roffhausen, 26419 Schortens, Tilsiter Straße 10	Kath. Kirchengemeinde, „St. Willehad“	3-10 Jahre
<u>Stadt Varel</u> Ev. Kindergarten „St. Michael“, 26316 Varel, Riesweg 32	Diakonisches Werk Varel e.V.	2-6 Jahre
Ev. Kindergarten „Zum guten Hirten“, 26316 Varel, Oldenburger Straße 44a	Diakonisches Werk Varel e.V.	4 x U3, bis 10 Jahre
Kath. Kindergarten „St. Bonifatius“, 26316 Varel, Bleichenpfad 10	Kath. Kirchengemeinde „St. Bonifatius“	4 x U3, bis 6 Jahre
<u>Gemeinde Wangerland</u> Kom. Kindergarten „Kiebitznest“, 26434 Wangerland-Horumersiel, Kiebitzhörn 13	Gemeinde Wangerland	3-14 Jahre
<u>Gemeinde Wangerooze</u> Ev. Kindergarten Wangerooze, 26486 Wangerooze, Jadestr. 9	Ev.-luth. Kirchengemeinde Wangerooze	1,5-6 Jahre
<u>Gemeinde Zetel</u> Kom. Kindergarten „Südenburg“, 26340 Zetel, Südenburg 33a	Gemeinde Zetel	0-6 Jahre 0-6 Jahre
Kom. Kindergarten in der Grundschule Neuenburg, 26340 Zetel, Astede 8	Gemeinde Zetel	3-12 Jahre
Ev. Kindergarten „Regenbogenfisch“ 26340 Zetel, Bleichenweg 6-8	Gemeinde Zetel	3-10 Jahre

Eine Betreuung von Schulkindern (Hort) wird außerdem im Ev. Kindergarten Lindenallee in Jever, im Ev. Kindergarten Sande, im Kom. Kindergarten Cäcilienroden, in der Ev. Kindertagesstätte Roffhausen sowie im Kinderhort Varel-Langendam angeboten.

Verzeichnis der Integrationsgruppen im Landkreis Friesland

Einrichtung	Träger	Anzahl der Gruppen
<u>Gemeinde Bockhorn</u>		
Ev. Kindergarten Bockhorn, 26345 Bockhorn, Lauwstr. 7	Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn	1 Vormittagsgruppe 2 Nachmittagsgruppen
Kath. Kindergarten „St.Maria im Hilgen- holt“, 26354 Bockhorn, Hilgenholter Str. 20	Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius	1 Nachmittagsgruppe (Modellvorhaben Krippe)
<u>Stadt Jever</u>		
Ev. Kindergarten Ammerländer Weg, 26441 Jever, Ammerländer Weg 2	Diakonisches Werk Jever e.V.	2 Vormittagsgruppen 1 Nachmittagsgruppe
Ev. Kindertagesstätte „Klein Grashaus“ 26441 Jever, Joachim-Kayser-Str. 8	Diakonisches Werk Jever e.V.	1 Vormittagsgruppe
<u>Gemeinde Sande</u>		
Ev. Kindergarten Sande, 26452 Sande, Hauptstraße 72	Ev.-luth. Kirchengemeinde Sande	2 Vormittagsgruppen 1 Ganztagsgruppe
<u>Stadt Schortens</u>		
Kom. Kindergarten „Glarumer Mäuseland“, 26419 Schortens, Accumer Straße 20	Stadt Schortens	2 Vormittagsgruppen
Kom. Kindergarten Oestringfelde, 26419 Schortens, Klosterweg 177a	Stadt Schortens	2 Vormittagsgruppen 1 Nachmittagsgruppe
Kom. Kindergarten Schortens, 26419 Schortens, Plaggestraße 68	Stadt Schortens	1 Vormittagsgruppe
Ev. Kindergarten Heidmühle, 26419 Schortens, Weichselstraße 2	Ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens	2 Vormittagsgruppen 1 Nachmittagsgruppe
<u>Stadt Varel</u>		
Ev. Kindergarten „St. Martin“, 26316 Varel, Zum Jadebusen 112a	Diakonisches Werk Varel e.V.	3 Vormittagsgruppen
Ev. Kindergarten „Zum guten Hirten“, 26316 Varel, Oldenburger Straße 44a	Diakonisches Werk Varel e.V.	1 Vormittagsgrupp 1 Nachmittagsgruppe
<u>Gemeinde Wangerland</u>		
Kom. Kindergarten „Alte Schule“, 26434 Wangerland-Hooksiel, Kreuzhamm 12	Gemeinde Wangerland	1 Vormittagsgruppe
Kom. Kindergarten „Pusteblume“ 26434 Wangerland-Tettens, Schulstraße 1	Gemeinde Wangerland	1 Vormittagsgruppe
<u>Gemeinde Wangerooge</u>		
Ev. Kindergarten Wangerooge, 26486 Wangerooge, Jadestr. 9	Ev.-luth. Kirchengemeinde Wangerooge	1 Vormittagsgruppe
<u>Gemeinde Zetel</u>		
Kom. Kindergarten im Schloß Neuenburg, 26340 Zetel, Schloßgang 1	Gemeinde Zetel	1 Vormittagsgruppe
Kom. Kindergarten „Südenburg“, 26340 Zetel, Südenburg 33a	Gemeinde Zetel	1 Nachmittagsgruppe

Qualitätsstandards für die Großtagespflege im Landkreis Friesland

Definition Großtagespflegestelle

Unter Großtagespflege wird die Zusammenarbeit von zwei oder mehr Kindertagespflegepersonen verstanden, die gemeinsam Kinder betreuen.

Die Großtagespflege unterliegt in besonderem Maße der fachlichen Anbindung an das Jugendamt des Landkreises Friesland. Die Fachberatung, die Qualifizierung von Tagespflegepersonen sowie die Erlaubniserteilung gehören zum Aufgabenbereich der Familien- und Kinderservicebüros.

Die Großtagespflege darf weder als „Billiglösung“ noch als Ersatz für die institutionelle Kinderbetreuung gesehen werden. Sie ist eine besondere Form der Kinderbetreuung, die sich durch ihre Flexibilität, Familiennähe und überschaubare Gruppengrößen auszeichnet.

Zulassungsvoraussetzungen

- Allgemeiner Erlaubnisvorbehalt (§ 43 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII). Die Erlaubnis zur Kindertagespflege ist personengebunden (Abgrenzung zur Einrichtung) und von jeder Tagespflegeperson einzeln zu beantragen.
- Vorlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes der Tagespflegepersonen (Hinweis: Grundlage für die im Rahmen der Frühen Hilfen vom Landkreis Friesland eingerichteten Großtagespflegestellen ist das Konzept „HAnd in HaND“ in der jeweils aktuellen Fassung).

Höchstzahl der betreuten Kinder

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 Sozialgesetzbuch VIII befugt eine Tagespflegeperson zur Betreuung von bis zu 5 fremden Kindern.

Zwei oder mehrere Tagespflegepersonen dürfen gemeinsam gem. § 15 Abs. 2 Nds. AG KJHG bis zu 8 fremde Kinder betreuen. Ist mindestens 1 Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft erhöht sich die Gesamtzahl auf maximal 10 fremde Kinder, die zeitgleich betreut werden können.

Status der Tagespflegepersonen

Die Tagespflegepersonen sind innerhalb der Großtagespflegestelle **grundsätzlich selbständig** tätig.

Die Tagespflegepersonen schließen Betreuungsverträge mit den Personensorgeberechtigten ab, deren Kinder sie tatsächlich betreuen.

Jede Tagespflegeperson schließt einen eigenen Miet- bzw. Raumnutzungsvertrag mit dem Eigentümer der Räumlichkeiten ab.

Die Tagespflegepersonen müssen sich einzeln bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege gegen Unfälle versichern.

Die Tagespflegepersonen müssen ferner für einen ausreichenden Versicherungsschutz bei einer Haftpflichtversicherung sorgen.

Im Krankheits- oder Urlaubsfall sorgt die Tagespflegeperson in Abstimmung mit dem Familien- und Kinderservicebüro für eine Vertretung.

Die Tagespflegepersonen stimmen sich mit der Fachberatung der Familien- und Kinderservicebüros ab und nehmen an deren Fortbildungsangeboten regelmäßig teil.

Betreuungsverträge

Bei der gemeinsamen Nutzung von Räumen durch mehrere Tagespflegepersonen zum Zwecke der Betreuung ist die vertragliche und persönliche Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer **bestimmten** Tagespflegeperson erforderlich!

Diese Zuordnung grenzt die Großtagespflegestelle von einer Kindertageseinrichtung ab. Eine Kindertageseinrichtung bedarf einer Betriebserlaubnis gem. § 45 Sozialgesetzbuch VIII, für die der Gesetzgeber andere Kriterien festgelegt hat.

Daher ist für jedes betreute Kind ein Betreuungsvertrag zwischen der Tagespflegeperson und den Personensorgeberechtigten abzuschließen, der neben den Betreuungszeiten und anderen Absprachen auch den Vertretungsfall regelt.

Anforderungen an die Räumlichkeiten einer Großtagespflegestelle

Großtagespflege kann stattfinden in

- angemieteten Räumlichkeiten
- Räumen einer Kindertageseinrichtung außerhalb der Öffnungszeiten mit vertraglich geregelten Rahmenvereinbarungen (Haftung, Miete, Reinigung etc.)
- geeignetem privat genutztem Eigentum der Tagespflegeperson

Um die Abgrenzung zu einer Kindertageseinrichtung zu gewährleisten, den familienähnlichen Charakter zu wahren und eine zweifelsfreie Zuordnung aller Kinder zur jeweiligen Tagespflegeperson sicherzustellen, kann nur 1 Großtagespflegestelle mit max. 10 gleichzeitig anwesenden Kindern pro Haus/Wohnung zugelassen werden!

Diese Beschränkung gilt auch für die Nutzung des Außengeländes.

Raumgestaltung

Die Räumlichkeiten sollen familienähnlich eingerichtet sein und sich vom Charakter einer Einrichtung unterscheiden.

Die Räume und die Ausstattung müssen kindgemäß, dem Alter der betreuten Kinder entsprechend sicher und im übrigen so gestaltet sein, dass eine angemessene Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit geleistet werden kann.

Raumgröße

In Anlehnung an die Vorgaben nach der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten sollen Großtagespflegestellen über

- a) einen Gruppenraum, der Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten bietet, mit mindestens 3m² Bodenfläche je Kind sowie
- b) einen Ruheraum, zumindest wenn Kinder länger als 6 Stunden betreut werden und Mittagessen erhalten (Ganztagsbetreuung) verfügen.

Ferner sollten

- c) eine (Funktions-) Küche mit Kühlschrank und der Möglichkeit, Essen zu wärmen,
- d) ein Bad mit Toilette inkl. altersgerechtem Aufsatz, Töpfchen und Wickelmöglichkeit,
- e) Garderobenbereiche außerhalb der Gruppenräume,
- f) Außenflächen zum Spielen, sowie ein gut zu Fuß erreichbarer Spielplatz

vorhanden sein.

Telefonische Erreichbarkeit

Die telefonische Erreichbarkeit soll gewährleistet sein. Ein Handy ist hierfür ausreichend.

Unfallverhütung

Feuerlöscher, Rauchmelder und Verbandskasten müssen vorhanden sein.

Sicherheit im Haus

Für die Sicherheit der Kinder erforderlich sind

- Kinderschutzsteckdosen
- Treppensicherung
- Absturzsicherung für Fenster im Obergeschoß sowie Balkone
- sichere Verwahrmöglichkeit für Putzmittel, Alkohol, Medikamente, Messer, Scheren etc.

Sicherheit im Außengelände

Für die Sicherheit der Kinder erforderlich sind

- keine Giftpflanzen im Garten
- kein Stacheldraht oder spitze Zaunpfähle
- ggf. Teichsicherung
- sichere Verwahrmöglichkeit für Chemikalien, Werkzeuge und Gartengeräte

Bauordnungsrechtliche Bewertung

Gesetzliche Grundlage ist die Niedersächsische Bauordnung. Eine Genehmigung der Nutzungsänderung gem. § 68 Nds. Bauordnung ist bei dem örtlich zuständigen Bauamt einzuholen.

Da die Großtagespflegestelle keine Kindertageseinrichtung im Sinne des KiTaG ist, finden auch die Anforderungen des § 48 Abs. 1 Nr. 7 Nds. Bauordnung für die barrierefreie Zugänglichkeit und Benutzbarkeit bestimmter baulicher Anlagen keine Anwendung.

Abnahme der Räumlichkeiten

Die Abnahme der Räumlichkeiten erfolgt durch das Jugendamt. Die Erlaubnis zur Kindertagespflege wird um die Betreuung in den Räumlichkeiten der Großtagespflegestelle ergänzt.